



Vorlage Gremien

KA/2022/202/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.07.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Bauplanung der neuen Hattersheimer Grundschule am Südring
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/212/19.WP**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1a:

Wie wird die vorliegende Beplanung des Grundstücks der neuen Hattersheimer Grundschule bewertet?

Sieht der Kreisausschuss die Berücksichtigung der Abstandsflächen als ausreichend an, insbesondere in Hinblick auf die Wahrung der Interessen der direkten Anwohner*innen?

Antwort:

Das Grundstück wurde durch die Stadt Hattersheim ausgewählt, die vom Main-Taunus-Kreis geäußerten Wünsche und Rahmenbedingungen wurden dabei berücksichtigt.

Die gültigen baurechtlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Diese dienen dem Schutz der Interessen der Anwohner.

Frage 1b:

Hält der Kreisausschuss das bisher vorgelegte Verkehrskonzept für die betroffene Nachbarschaft und die verkehrliche Erschließung des Standorts für angemessen?

Antwort:

Das vorgelegte Verkehrsgutachten wurde im Rahmen des B-Planverfahrens durch die Stadt Hattersheim beauftragt. Die hieraus erlangte Erkenntnis, dass die Spindelstraße als Erschließungsstraße ungeeignet ist, wurde im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Stadt Hattersheim plant nunmehr eine neue Erschließungsstraße aus Richtung Osten in Verlängerung der Danziger Straße. Die Erschließung des Grundstücks liegt nicht im Verantwortungsbereich des MTK.

Frage 1c:

Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss zur Lärmschutzplanung und einem Lärmschutzgutachten für den Standort (insb. zusätzlicher Verkehrs- und Betriebslärm) und sieht er die beabsichtigten Lärmschutzvorkehrungen als ausreichend an?

Antwort:

Das vorliegende Gutachten zeigt, dass sämtliche schallschutztechnische Anforderungen eingehalten werden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich Einwänden von Anwohner*innen vor? Seit wann sind diese dem Kreisausschuss bekannt?

Antwort:

Im Zuge der Abstimmungen mit der Stadt Hattersheim bzgl. des B-Planverfahrens sind erste „Unmutsäußerungen“ von Anwohnern kommuniziert worden. Es fand ein Ortstermin Ende Februar 2022 mit Landrat Cyriax, Bürgermeister Schindling und Anwohnern statt. Dezierte Einwände der Öffentlichkeit/Anwohner wurden im Zuge der Offenlage des B-Plans eingereicht und werden jetzt abgewogen.

Frage 3:

Wie gedenkt der Kreisausschuss weiter vorzugehen? Ist eine geänderte Ausgestaltung der Bauplanung an diesem Standort noch denkbar, die den vorgebrachten Einwänden Rechnung trägt?

Antwort:

Änderungen des Baufensters im B-Plan können durch die Stadt Hattersheim vorgenommen werden. Innerhalb dieses Baufensters müsste dann die bereits angestoßene Entwurfsplanung angepasst werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Michael Cyriax

Michael Cyriax
Landrat